



An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 114g HGO
/ Auszahlung gem. § 114g HGO

außerplanmäßigen Aufwendung

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 114i Abs. 5 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Tiefbauamt	Sachbearbeiter/in: Herr Weber	Nst.: 1767	Datum: 29.04.2013
Die Voraussetzungen des § 114g bzw. 114i HGO sind gegeben.			Unterschrift Amtsleiter

Kostenträger Code: Invest. Nr.: 662011002	Sachkonto Nummer: <i>0613010</i> Invest. Bez.: <i>Neubau Rad- u. Geh- weganlage Leihgesterner Weg</i>	in Höhe von EUR 35.000,00 €
--	--	--------------------------------

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: Invest. Nr.: 662009001 Invest. Nr.: 662009036	Sachkonto Nummer: <i>0613010</i> Invest. Bez.: Resterschließung Schwarzacker Invest.-Bez.: Erschließung Straße zwischen Schiffenberger Weg u. Leihgesterner Weg	in Höhe von EUR 25.000,00 € 10.000,00 €
--	--	---

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Für die Baumaßnahme "Ausbau der vorhandenen Gehweganlage zur gemeinsamen Rad- und Gehweganlage im Leihgesterner Weg zwischen Schwarzacker und Unterhof" wurde im Mai 2010 eine Kostenschätzung mit einem Betrag von 140.000,00 € erstellt.

Zur Finanzierung der Maßnahme wurde im August 2010 die Gewährung einer Landeszuwendung nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GVFG) in Höhe von 70% der zuwendungsfähigen Kosten beantragt. Die Gewährung einer Landeszuwendung wurde im November 2012 erteilt.

Die Ausschreibung der Baumaßnahme erfolgte im April 2013. Das günstigste Angebot der Submission vom 25.04.2013 ergab einen Angebotspreis rd. 175.000,00 €. Im Gegensatz zur Kostenschätzung vom Mai 2010 muss nun nach aktuellen Vorgaben der Straßenverkehrsbehörde auf der westlichen Gehwegseite neben dem Baufeld ein Notgehweg mit einer Länge von ca. 300 m eingerichtet werden. Ein daraus resultierendes erheblich eingeschränktes Baufeld ist mit höheren Baukosten verbunden.

Die Straße wird vorläufig als überörtliche Durchgangsstraße eingestuft, d.h. der von den angrenzenden Grundstückseigentümern zu tragende Kostenanteil beträgt demnach 25% der beitragsfähigen Kosten.

Entscheidung

gem. Ziff. 6 der „Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan“

<input type="checkbox"/> AmtsleiterIn	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen			
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 50.000,-- EUR	über 50.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____			
Unterschrift			
AmtsleiterIn/Oberbürgermeisterin		Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis Unterschrift und Datum	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

	Datum und Handzeichen
<input type="checkbox"/> geprüft <input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	